Hansestadt LÜBECK

Auszug aus der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses / Haushaltssitzung (Wahlperiode 2023 - 2028) vom 03.09.2026

öffentlich:

TOP 6.1. Haushalt 2027

20/0249 *ohne Votum weitergegeben*

Herr Uhlig und Herr Wagner berichten anhand einer Power-Point-Präsentation über den Haushaltsentwurf 2027. Die Präsentation wird der Niederschrift als ***Anlage*** beigefügt.

Herr Kerlin bittet um kurzfristige Beantwortung seiner Anfrage aus dem letzten Jugendhilfeausschuss zur Besetzung von Stellen in den städtischen Kitas, da diese haushaltsrelevant sei. Auf Nachfragen von Herrn Kerlin erklärt Frau Frank die von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmöglichkeiten. Herr Dührkoop macht deutlich, dass sich die finanziellen Änderungen bei der Sozialstaffel aufgrund von buchhalterischen Anpassungen ergeben.

Auf Nachfrage von Herrn Kayser erklärt Herr Uhlig, dass die Kommunalaufsicht transparente Konsolidierungsvorschläge erwarte, selbst aber keine Einsparmaßnahmen unterbreite.

Auf Nachfrage von Herrn Bernet macht Herr Uhlig deutlich, dass noch keine genauen Zahlen hinsichtlich der Refinanzierung des Landes für den Ganztag, geliefert werden können. Frau Frank ergänzt, dass Verhandlungen mit den Trägern laufen und auf der Grundlage der bekanntgegebenen Landesrichtlinie eine valide Prognose erstellt wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Griepentrog erklärt Frau Frenz, dass im Rahmen der Personalbemessung auch die Unterhaltsvorschusskasse berücksichtigt wurde. Diese wurde mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet und die Rückstände, die aufgrund von Stellenvakanzen entstanden sind, konnten abgebaut werden.

Auf Nachfrage von Herrn Puhle erklärt Herr Uhlig, dass noch keine genauen Zahlen hinsichtlich des Eigenanteils der HL bei der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (SQKM und KiTaG und Betriebskosten) benannt werden können. Frau Frank ergänzt, dass dies das erste Jahr sei, in dem eine Förderung nach den neuen Vorgaben erfolge. Die entsprechenden Verwendungsnachweise müssten abgewartet werden, um verlässliche Zahlen zu nennen.

Der Vorsitzende beantragt, die Haushaltsvorlage ohne Votum passieren zu lassen und lässt darüber abstimmen:

Beschlussempfehlung:

1. Der **Haushaltsplan 2027**, bestehend aus
 dem Vorbericht Anlage 1
 je Produkt dem Teilergebnis- und dem Teilfinanzplan Anlage 2
 dem Stellenplan sowie Anlage 3
 dem Beteiligungsbericht Anlage 4
 wird beschlossen.

2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrundeliegenden Maßnahmen aus den
 städtischen Budgetübersichten Anlage 5
 werden wie auch die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung
 des Haushalts Anlage 6
 und die Übersicht über die Gebühren und Entgelte Anlage 7
 zur Kenntnis genommen.

3. Zur weiteren Verringerung des Defizits werden die
 Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen Anlage 8
 und der Bürgermeister mit deren Durchführung beauftragt.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 250 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die maximale Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen.

5. Aufgrund der §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ... folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1.
 einem Gesamtbetrag der **Erträge** auf 1.222.252.300 EUR
 einem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 1.384.403.600EUR
 einen Jahresfehlbetrag von 161.997.800 EUR

2. im Finanzplan mit
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf 1.185.278.500 EUR
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
 Verwaltungstätigkeit auf 1.307.082.200 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit**
 und der Finanzierungstätigkeit auf 178.810.100 EUR
 einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**
 und der Finanzierungstätigkeit auf 216.773.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	63.617.800 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	86.773.100 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	550.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4.324,874

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	412 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	575 %
2.	Gewerbesteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 400.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aus-gaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.
Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachaus-schuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2027 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	--
Enthaltungen:	--

Der Ausschuss lässt die Beschlussvorlage ohne Votum passieren.